

# **Solvesta AG, München**

Halbjahresfinanzbericht 2016

- 1. Allgemeines**
  - 1.1 Geschäftsmodell**
  - 1.2 Strategie**
  - 1.3 Steuerungssysteme**
  
- 2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**
  
- 3. Geschäftsverlauf im ersten Geschäftshalbjahr 2016 und Lage der Gesellschaft**
  
- 4. Wirtschaftsbericht**
  - 4.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur inkl. Eigenkapitalspiegel**
  - 4.2 Kapitalflussrechnung**
  - 4.3 Ertragslage**
  
- 5. Going Concern**
  
- 6. Nachtragsbericht**
  
- 7. Prognosebericht**
  
- 8. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung**
  - 8.1 Risikomanagement**
  - 8.2 Marktbezogene Chancen & Risiken**
  - 8.3 Unternehmensbezogene Chancen & Risiken**

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Geschäftsmodell**

Die Solvesta AG ist eine geschäftsleitende Holdinggesellschaft. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Zusammenfassung von in der Regel mehrheitlich bzw. zu 100 % gehaltener Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben innerhalb der Gruppe. Die vorgenannte Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding erfolgt auf eigene Rechnung und zielt auf die Förderung des langfristigen Werts der einzelnen Beteiligungen ab. Die Gesellschaft unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen in sämtlichen operativen und kaufmännischen Angelegenheiten durch eigene Managementleistung und mit Kapital, um deren Wachstum zu fördern und ihnen ein selbständiges Überleben im jeweiligen Markt zu ermöglichen.

### **1.2. Strategie**

Die Wertschöpfung der Solvesta AG liegt insbesondere in der langfristigen Partizipation am Ergebnis der Beteiligungsgesellschaften (z.B. durch Dividendenausschüttungen oder Gewinnabführungsverträge). Die Solvesta AG plant, neue Beteiligungen unter anderem mittels Share- und/oder Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen einzugehen. Die Solvesta AG zielt auf die Förderung des langfristigen Wertes ihrer Beteiligungen ab. Die Rendite soll sich nicht primär aus den Veräußerungen von Beteiligungen, sondern aus deren langfristigen Wertsteigerungen ergeben.

Die Finanzierung der Beteiligungen soll zunächst vorrangig durch Eigenfinanzierung im Rahmen von Kapitalerhöhungen erfolgen. Spätere Investments können dann verstärkt mittels Selbst- oder Fremdfinanzierung erworben werden.

Das Knowhow der Solvesta AG liegt u.a. im sehr guten Verständnis des Investitions- bzw. Desinvestitionsprozesses im Rahmen von Transaktionen mit in die Krise geratenen Unternehmen sowie in ihrer Kompetenz, Unternehmen zu restrukturieren bzw. weiter zu entwickeln. Dafür verfügt die Gesellschaft zum einen über ein großes Netzwerk und gute Informationsquellen, um potentielle Investitionsgelegenheiten identifizieren zu können, zum anderen über ein Netzwerk an qualifizierten Restrukturierungs- und Interimsmanagern.

### **1.3. Steuerungssysteme**

Der Unternehmenserfolg der Solvesta AG definiert sich im Wesentlichen über die Wertentwicklungen der von ihr gehaltenen Beteiligungen, die sich auch im Aktienkurs der Solvesta AG widerspiegeln. Das Steuerungssystem zielt im langjährigen Mittel auf eine Erhöhung des Net Asset Value („NAV“; Wert der Beteiligungen zuzüglich anderer Aktiva abzüglich Passiva) je Aktie der Solvesta AG und damit auf eine Steigerung des Unternehmenswerts. Die Basis für eine langfristige Steigerung des Net Asset Value der Solvesta AG, verbunden mit einer positiven Entwicklung des Aktienkurses, bildet die wertorientierte Steuerung

der bestehenden Beteiligungen zur Erhöhung des Unternehmenswertes. Dazu strebt die Solvesta AG auch die Etablierung einer Steuerung über die Net Asset Values der Tochterunternehmen an. Diese Steuerungssystematik befindet sich derzeit im Aufbau.

Durch ihre Spezialisierung auf den Kauf von Unternehmen aus der Insolvenz, in Eigenverwaltung oder in insolvenznahen Situationen, ist die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen vor allem in der ersten Phase der Sanierung oft angespannt. Weiterhin unterliegen die Bewertungen der Beteiligungen auch wirtschaftlichen Schwankungen, einhergehend mit branchenabhängigen Zyklizitäten. Kurzfristige Bewertungsänderungen einer Beteiligung lassen entsprechend keinen unmittelbaren Rückschluss auf die langfristige Werthaltigkeit zu. Entsprechend ist eine Aussage über den Unternehmenswert oft erst zum Verkaufszeitpunkt möglich, da dort die individuelle Motivation (Synergien, strategische Aspekte, Bewertungsansatz) des Nachfolgeeigentümers in den Kaufpreis einfließt.

Zur Steuerung der Geschäftstätigkeiten verwendet die Solvesta AG derzeit insbesondere Wachstumsgrößen (Umsatz im Zusammenhang mit erbrachten Beratungsleistungen), Ertragskennzahlen (Ergebnis vor Steuern), bilanzielle Größen (z.B. Eigenkapital) und den operativen Cash-Flow. Die wichtigste Kennzahl neben den vorgenannten Größen ist das Investitionsrisiko „Cash at Risk“ (Investiertes Kapital inkl. Anschaffungskosten (Eigenkapital, Darlehen) abzüglich Rückflüssen aus Tilgung, Dividenden), um das eingegangene Risiko fortlaufend nachzuhalten. Der Kauf von Unternehmen aus wirtschaftlich angespannten Situationen bietet sowohl ein hohes Wertsteigerungspotential aufgrund attraktiver Kaufpreise und interessanter Transaktionsstrukturierungen, jedoch auch ein höheres Risiko das eingesetzte Kapital zu verlieren, da die Zielunternehmen sowohl strukturell wie auch wirtschaftlich noch nicht in einem stabilen Zustand sind. Dieses Risiko wird in der Kennzahl Cash at Risk abgebildet.

Die Wertentwicklung ihrer Beteiligungen misst die Solvesta AG über klassische, finanzwirtschaftliche Kennzahlen aus der Unternehmenssteuerung.

Bei der Steuerung der einzelnen Beteiligungen verwendet die Solvesta AG vor allem operative Kennzahlen, um die Performance der einzelnen Beteiligungen nachzuhalten und vorausschauend zu handeln.

Die wichtigsten Kennzahlen zur operativen Unternehmenssteuerung sind

- Umsatz als zentraler Faktor für das Unternehmenswachstum
- Auftragsbestand als Indikator für die zukünftige Auslastung
- EBIT/EBITDA als Indikator für die operative Leistungsfähigkeit der Gesellschaft
- Free Cashflow als Indikator für Profitabilität und Liquidität
- Working Capital in % vom Umsatz als Indikator für Liquiditätspotential im Unternehmen

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs (während der Due Diligence) wird in enger Abstimmung mit dem lokalen Management eine Unternehmensplanung (GuV, Bilanz, Cashflow) für die nächsten drei Jahre

erstellt. In diese Planung werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen integriert. Aus dieser Planung resultiert nach erfolgreicher Übernahme das neue Budget des Unternehmens.

Für bestehende Beteiligungen wird durch das lokale Management jährlich eine Geschäftsplanung (GuV, Bilanz, Cashflow, Maßnahmen) für drei Jahre erstellt, die mit der Solvesta AG abgestimmt wird und Basis für den fortlaufenden Vergleich „Ist zu Plan“ ist. Unterjährig wird bei deutlichen Abweichungen der Ist-Zahlen gegenüber Plan sowie bei geänderten Zukunftsaussichten ein Forecast erstellt.

Die Bewertung der Tochterunternehmen erfolgt über einen Vergleich der Ist-Werte im Zeitverlauf (Jahresvergleich, Zeitreihenvergleich), als auch über einen Vergleich der Ist-Werte zu den geplanten Werten. Abweichungsursachen werden bereits in den Tochterunternehmen analysiert und mit der Solvesta AG diskutiert, um notwendige Maßnahmen einzuleiten und weitere Abweichungen zu verhindern.

Die Entwicklung „Ist zu Plan“ wird im Rahmen des Berichtswesens fortlaufend zu festgelegten Zeitpunkten durch die Beteiligungsunternehmen an die Solvesta AG berichtet:

Reporting	Horizont	W	M	Q	sil.
Liquiditätsplanung	13-Wochen rollierend				
Vertriebsforecast	13-Wochen rollierend				
Auftragsbestand	12 Monate rollierend (LTM), 2 Jahre Historie				
Bilanz, GuV	Berichtsmonat, Geschäftsjahr kumuliert, LTM				
KPI	Berichtszeitpunkt				
Projekte / Maßnahmen	Berichtszeitpunkt				
Unternehmensbewertung	Berichtszeitpunkt				

*Wöchentliches Liquiditätsreporting*

*Monatliches Standard-Reporting*

Die Solvesta AG unterstützt Ihre Beteiligungen als aktiver Investor sowohl durch den Einsatz von Mitarbeitern vor Ort wie auch durch strategische Managementleistung. Sowohl in wöchentlichen Teambesprechungen wie auch im Rahmen von monatlichen Beiratssitzungen in den Beteiligungsunternehmen wird

die Unternehmensentwicklung in engem Dialog begleitet. Entsprechend werden bei Bedarf zeitnah notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmenserfolgs eingeleitet und umgesetzt.

Mit dem Einstieg des neuen Finanzvorstands Sascha Schwarzkopf hat die Solvesta AG begonnen, ein detailliertes CFO-Konzept zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Projektes wurde im ersten Halbjahr 2016 ein Konzernkonsolidierungs- und Reporting-Tool eingeführt, an das alle bestehenden und zukünftigen Beteiligungen angebunden werden. Dieses standardisierte Tool ermöglicht in Abstimmung mit der Solvesta AG die individuelle Anpassung je Beteiligung, so dass auch die lokale Geschäftsführung von der höheren Transparenz profitiert.

Die bestehenden Prozesse zur Unternehmenssteuerung werden damit weiter professionalisiert und detailliert, um neue Beteiligungen nach Erwerb schnell und effizient an die Solvesta Gruppe anzubinden sowie transparent zu steuern. Die bestehenden Beteiligungen werden durch die Standards (Planung, Maßnahmenmanagement) im Wachstum unterstützt und profitieren auch in der operativen „Selbstorganisation“ von der Professionalisierung durch die Solvesta – oft sind strukturelle Themen sowie finanzwirtschaftliche Transparenz in der insolvenznahen Zeit vor Erwerb vernachlässigt worden, da Ressourcen und Zeit fehlten. Dieser Erkenntnis trägt die Solvesta entsprechend Rechnung und unterstützt Ihre Gesellschaften durch professionalisierte Prozesse.

## **2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im ersten Halbjahr 2016 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,12 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres in Höhe von 0,69 % (Wachstum 2015 gesamt: 1,30 %). (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/VJ\\_BIP.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/VJ_BIP.html); eigene Berechnungen, saison- und kalenderbereinigt)

Neben dem Erwerb zweier Beteiligungsunternehmen stand im abgelaufenen ersten Geschäftshalbjahr 2016 (ein Erwerb erfolgte im Juli 2016) zunächst weiterhin das Einwerben von (Eigen-)Kapital bzw. Investitionsmitteln für die Solvesta AG im Vordergrund.

Der Vorstand konnte bisher keinen signifikanten Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf seine Finanzierungssuche feststellen.

### **3. Geschäftsverlauf im ersten Geschäftshalbjahr 2016 und Lage der Gesellschaft**

Das Geschäftsergebnis des ersten Geschäftshalbjahres 2016 ist in erster Linie geprägt von den Aufwendungen für Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses. Die Gesellschaft ist nach wie vor im Aufbau der eigenen Organisation und der Prozesse, auch konnte das Netzwerk an Beratern und Dienstleistern, welche die Solvesta AG unterstützen, erweitert werden. Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr waren zum einen zwei weitere Erwerbe von Tochtergesellschaften, zum anderen die erfolgreich platzierte Kapitalerhöhung sowie die vollständige Platzierung von vier Wandelanleihen. Nachfolgend werden diese wichtigen Ereignisse im Detail erläutert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden sämtliche Anteile der Lingemann Maschinenbau GmbH erworben. Sie ist Bestandteil des Geschäftsbetriebs der HELIMA Gruppe.

Nach dem Erwerb der HELIMA Gruppe, Wuppertal, im Oktober 2015 und der „fan & more“ aus Düsseldorf im November 2015 übernahm die Solvesta AG im März 2016 den Geschäftsbetrieb der insolventen Phoenix Print GmbH (ehemals und künftig wieder: Stürtz GmbH), einstige Würzburger Universitätsdruckerei H. Stürtz. Phoenix Print ist als vollstufiger Anbieter von Medienleistungen und Dienstleistungen im Bereich der Herstellung von Druckerzeugnissen aller Art der drittgrößte Anbieter für anspruchsvolle Buch- und Magazinproduktion unter einem Dach. Die Gesellschaft geht zurück auf das bereits 1830 gegründete, traditionsreiche Druckunternehmen Stürtz.

Am 24. Juni 2016 hat die Geschäftsführung der Stürtz GmbH beim zuständigen Amtsgericht den Antrag auf die Einleitung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung („ESUG“) gestellt. Mit Übernahme des angeschlagenen Unternehmens war den Beteiligten bewusst, dass die Stabilisierung des operativen Geschäftsbetriebs von Stürtz eine längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Im Zuge der laufenden Sanierung wurde durch Offenlegung von Unregelmäßigkeiten im operativen Betriebsteil ein erhöhter Restrukturierungsbedarf offensichtlich. Ungeachtet dieser unvorhersehbaren Herausforderungen setzte sich die Solvesta AG und die von ihr neu eingesetzte Geschäftsführung für die Fortsetzung der im März 2016 begonnenen betriebswirtschaftlichen und operativen Restrukturierung des Unternehmensverbundes ein. Aus diesem Grunde wurden alle Lieferantenrechnungen ausgeglichen und der Geschäftsbetrieb vollumfänglich fortgeführt, um einen Antrag auf ein koordiniertes ESUG-Verfahren zu stellen. Die Sanierungsbemühungen führten leider nicht zum Erfolg. Am 14. September 2016 hat der Vorstand der Solvesta AG beschlossen, das operative Geschäft des Geschäftsbetriebs Stürtz nicht durch weiteren Kapital- und Ressourceneinsatz fortzuführen. Die Suche nach einem Investor für den gesamten Geschäftsbetrieb blieb bisher erfolglos. Die Solvesta AG strebt die Veräußerung einzelner Vermögensgegenstände oder Vermögensgruppen (z. B. der Immobilien, des Maschinenparks) an. Zur Verwertung sind teilweise externe Makler beauftragt. Teilweise befinden sich die Geschäftsführer der Gesellschaften und der Vorstand der Solvesta AG bereits in Gesprächen mit potentiellen Käufern. Das "Cash at risk" (CaR) als bedeu-

tendste Messzahl für das von der Solvesta AG eingegangene Risiko bei der Übernahme von Unternehmen liegt im vorliegenden Fall zum 30. Juni 2016 als auch im Aufstellungszeitpunkt bei EUR 1,3 Mio. Das in den Gesellschaften der Stürtz-Gruppe gehaltene Vermögen deckt nach Einschätzung des Vorstands der Solvesta AG das gebundene "Cash at risk" (CaR). Die in der Bilanz der Solvesta AG zum 30. Juni 2016 ausgewiesenen Beteiligungen an Unternehmen der Stürtz-Gruppe sowie die ausgewiesenen Ausleihungen an und Forderungen aus erbrachten Beratungsleistungen gegen Unternehmen der Stürtz-Gruppe sind aus Sicht des 30. Juni 2016, auch unter Berücksichtigung nach dem 30. Juni 2016 bekanntgewordener werterhellender Informationen, als werthaltig eingestuft.

Nahezu das vollständige operative Geschäft des fan & more-Teilkonzerns ist in der fan & more Fanartikel Vertriebs GmbH angesiedelt. Nach einer enttäuschenden Geschäftsentwicklung ist die fan & more Fanartikel Vertriebs GmbH in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Zur Deckung des sich erhöhten Finanzierungsbedarfs hat die Solvesta AG im ersten Halbjahr 2016 Unternehmen der fan & more-Gruppe weitere Ausleihungen in Höhe von EUR 1,4 Mio gewährt. Um den Geschäftsbetrieb fortzuführen benötigt die Gesellschaft jedoch über die von der Solvesta AG unmittelbar und mittelbar gewährten Darlehen hinaus zusätzliche finanzielle Mittel. Das Management der Solvesta AG hat sich entschieden für diesen Finanzbedarf einen Co-Investor zu suchen. Ungeachtet der mit diversen Interessenten geführten Gespräche erfolgte die Bewertung der Ausleihungen an und Forderungen gegen Unternehmen der fan & more-Gruppe zum 30. Juni 2016 unter der Annahme eines nicht erfolgreichen Abschlusses der Gespräche. Dazu hat die Solvesta AG zum 30. Juni 2016 einen Wertminderungsaufwand in Höhe von insgesamt EUR 860.000 erfasst.

Am 23. September 2016 hat die Solvesta AG einen Vertrag zur Veräußerung des Teilkonzerns fan & more an die Flacks Group abgeschlossen. Dieser Investor hat sich umfangreich zur Kapitalausstattung von fan & more verpflichtet. Die von der Solvesta AG an fan & more gewährten Darlehen und Forderungen aus Beratungsleistungen valutieren unter Vereinbarung einer Stundung in voller Höhe weiter. Der Solvesta AG wurde für einen Teil der Ausleihungen eine Option zur Wandlung in Eigenkapital in der Zukunft eingeräumt. Da es sich um eine neue Entwicklung im Aufstellungszeitraum handelt, durfte die Gesellschaft die Veräußerung bei der Bewertung der Ausleihungen und Forderungen zum 30. Juni 2016 nicht werterhellend berücksichtigen. Der Vorstand der Solvesta AG geht als Folge dieses Einstiegs des Investors nach heutigem Stand davon aus, die zum 30. Juni 2016 erfasste Wertminderung in einem erheblichen Umfang wieder rückgängig zu machen.

Christian Solfronk wurde Mitte Februar 2016 von Sascha Schwarzkopf als Finanzvorstand abgelöst. Der Aufsichtsrat hatte dem Wunsch von Christian Solfronk stattgegeben, seinen Vorstandsvertrag aus familiären Gründen aufzuheben. Wir danken Herrn Solfronk herzlich für seine wertvolle Mitarbeit.



Christian Sundermann (per 31. März 2016) und Hans-Martin Schneider (per 30. April 2016) legten ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Wir danken beiden Herren herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit in der Aufbauphase der Solvesta AG.

Hans-Martin Schneider wurde vom Aufsichtsrat am 2. Juni 2016 als drittes Mitglied des Vorstands in der Funktion des CSO (Chief Strategy Officer) bestellt.

Im März 2016 führte die Solvesta AG eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals durch. Es wurden 75.500 neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Der Ausgabebetrag in Höhe von EUR 30,00 lag um ca. 5,41 % oberhalb des rechnerischen Durchschnitts der Schlusskurse der Solvesta-Aktien an der Börse Düsseldorf in den zehn Börsentagen vor der Beschlussfassung (Durchschnitt = EUR 28,46). Insgesamt flossen der Solvesta AG durch diese Maßnahme EUR 2,265 Mio. (vor Kosten) zu.

Ebenfalls im März 2016 platzierte die Solvesta AG eine Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 I) im Gesamtvolumen von EUR 1.770.600 mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung der Wandelanleihe ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 2.951 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 600,00 und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 1.500 ausgegeben. Hieraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung der Wandelanleihe in Höhe von ca. 5,68 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 35,412 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 50.000 neue Aktien der Solvesta AG.

Im April 2016 wurde von der Solvesta AG eine Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 II) im Gesamtvolumen von EUR 2.880.000 mit einer Laufzeit bis zum 6. April 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts platziert. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 2.880 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 2.400 ausgegeben. Daraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung von 6,27 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 38,40 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 75.000 neue Aktien der Solvesta AG.

Ebenfalls im April 2016 wurde von der Solvesta AG eine weitere Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 III) im Gesamtvolumen von EUR 1.604.000 mit einer Laufzeit bis zum 14. April 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts platziert. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist

eingeteilt in 1.604 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 1.337 ausgegeben. Daraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung von 6,27 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 37,812 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 42.418 neue Aktien der Solvesta AG.

Darüber hinaus wurde im April 2016 von der Solvesta AG eine Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 IV) im Gesamtvolumen von EUR 1.245.000 mit einer Laufzeit bis zum 27. April 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts platziert. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 1.245 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 1.038 ausgegeben. Daraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung von 6,27 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 41,16 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 30.247 neue Aktien der Solvesta AG.

Zum 30. Juni 2016 verfügte die Solvesta AG über flüssige Mittel in Höhe von insgesamt EUR 5.015.283.

Insgesamt ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf des ersten Halbjahres 2016 zufrieden. Einhergehend mit dem operativen Aufbau der Geschäftsstrukturen (Organisation, Personal, IT, Berichtswesen) konnten sowohl die Finanzierungsziele wie auch die ersten Akquisitionsziele erreicht werden. Diesen Weg galt und gilt es im Geschäftsjahr 2016 weiter zu beschreiten. Das ist mit dem Erwerb des Geschäftsbereichs der insolventen Herner DressMaster GmbH nach dem 30. Juni 2016 bereits gelungen. Dazu sei auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem 30. Juni 2016 im Anhang verwiesen.

Der Geschäftsverlauf neu erworbener Beteiligungsunternehmen wird aktiv begleitet und gestaltet. Aufgrund der Sondersituationen, in denen bzw. aus denen heraus die Akquisitionen erfolgen, sind Planabweichungen Teil des Geschäftes. Entscheidend für den Erfolg des Konzerns ist der Umgang mit den Unwägbarkeiten, schnelle und konsequente Reaktionen, ein fundiertes und detailliertes Controlling von „Tag 1“ an sowie die Nutzung der Chancen des deutschen Insolvenzrechts.

Die Aktien der Solvesta AG sind in den Freiverkehrshandel der Börse Düsseldorf einbezogen (Erstnotierung: 23. September 2014). Als Antragsteller fungiert die SMC Small & Midcap Investmentbank AG, München, der Skontrofführer ist die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf. Der tiefste Schlusskurs des ersten Halbjahres lag bei EUR 25,00, der höchste Schlusskurs bei EUR 53,50. Der Jahresschlusskurs 2015 betrug EUR 30,00, der Schlusskurs am 30. Juni 2016 lag bei EUR 43,50.

Bereits seit dem 21. Oktober 2015 werden die Solvesta-Aktien im "Primärmarkt" der Börse Düsseldorf notiert. Dieser gilt aufgrund seiner Listingvoraussetzungen, der Transparenzvorschriften und der Folge-

pflichten, die den Emittenten auferlegt werden, als Qualitätssegment. Alle hier notierten Unternehmen müssen die folgenden zusätzlichen Vorschriften einhalten:

- Quasi-Ad-hoc-Pflicht
- Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders
- Jahresfinanzbericht (spätestens nach 6 Monaten)
- Halbjahresfinanzbericht (spätestens nach 3 Monaten)
- Unternehmenskurzportrait (jährlich zu erneuern)
- Veröffentlichung von Nachträgen zu Prospekten

## 4. Wirtschaftsbericht

### 4.1. Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur sowie ihre Entwicklung verdeutlichen die nachstehenden Bilanzen zum 30. Juni 2016 und zum 31. Dezember 2015.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	30. Juni 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.250	8.750
	8.250	8.750
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	52.998	33.227
	52.998	33.227
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.000	61.000
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.113.907	650.000
	3.172.907	711.000
	<b>3.234.155</b>	<b>752.977</b>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.529	13.863
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	301.028	802.523
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.694	15.069
	421.251	831.455
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.015.283	275.173
	<b>5.436.534</b>	<b>1.106.628</b>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.190	13.482
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.721.879</b>	<b>1.873.087</b>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<b>30. Juni 2016 EUR</b>	<b>31. Dezember 2015 EUR</b>
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	830.500	755.000
2. Kapitalrücklage	4.034.500	1.845.000
3. Bilanzverlust	-2.986.474	-955.828
	<u>1.878.526</u>	<u>1.644.172</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	138.289	108.300
	<u>138.289</u>	<u>108.300</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	6.091.178	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	–
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591.349	75.639
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	23.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.528	21.976
	<u>6.705.064</u>	<u>120.615</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u><b>8.721.879</b></u>	<u><b>1.873.087</b></u>

Zum 30. Juni 2016 besteht das Vermögen der Solvesta AG vor allem aus dem Bankguthaben bei der Deutschen Bank AG, München, in Höhe von EUR 5.015.283, den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 3.113.907 sowie aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Beratung der verbundenen Unternehmen durch die Solvesta AG in Höhe von EUR 301.028. Die Ausleihungen sind zum 30. Juni 2016 um EUR 790.093 wertberichtigt, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 69.907. Aufgrund wertbegründender Ereignisse nach dem 30. Juni 2016 geht die Gesellschaft nach derzeitigem Stand davon aus, die zum 30. Juni 2016 erfasste Wertminderung in einem erheblichen Umfang wieder rückgängig zu machen. Weiterführend sei auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Das Eigenkapital beträgt zum 30. Juni 2016 EUR 1.878.526, zum 31. Dezember 2015 EUR 1.644.172. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals von EUR 755.000 um EUR 75.500 auf EUR 830.500 und der Kapitalrücklagen von EUR 1.845.000 um EUR 2.189.500 auf EUR 4.034.500 resultiert aus der im März 2016 durchgeführten Barkapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals (2015/I). Der Bilanzverlust von EUR 955.828 zum 31. Dezember 2015 erhöhte sich aufgrund des im ersten Halbjahr 2016 erzielten Fehlbetrags um EUR 2.030.646 auf EUR 2.986.474. Die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2016 beläuft sich auf 22 % nach 88 % per 31. Dezember 2015. Die Verminderung resultiert insbesondere aus der Ausgabe von Anleihen und gestiegenen Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen im ersten

Halbjahr 2016. Zur Einschätzung des Vorstands der Solvesta AG zur Fortführung der Geschäftstätigkeit siehe die Ausführungen in Gliederungspunkt 5. Going Concern.

Zum genehmigten Kapital und zusätzlichen mit Investoren getroffenen Vereinbarungen sei auf die Ausführungen zum Eigenkapital im Anhang verwiesen.

Die Entwicklungen des Eigenkapitals im ersten Halbjahr 2016 sowie im ersten Halbjahr 2015 zeigen die nachstehenden Eigenkapitalveränderungsrechnungen:

#### Eigenkapitalspiegel für das erste Halbjahr 2016

In EUR	31. Dezember 2015	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	30. Juni 2016
Gezeichnetes Kapital	755.000	75.500	–	830.500
Kapitalrücklage	1.845.000	2.189.500	–	4.034.500
Bilanzverlust	-955.828	–	-2.030.646	-2.986.474
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.644.172</b>	<b>2.265.000</b>	<b>-2.030.646</b>	<b>1.878.526</b>

#### Eigenkapitalspiegel für das erste Halbjahr 2015

In EUR	31. Dezember 2014	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	30. Juni 2015
Gezeichnetes Kapital	550.000	–	–	550.000
Bilanzverlust	-161.226	–	-307.690	-468.916
<b>Eigenkapital</b>	<b>388.774</b>	<b>–</b>	<b>-307.690</b>	<b>81.084</b>

Die Rückstellungen umfassen vor allem Rückstellungen für Urlaub, Leistungsprämien, ausstehende Rechnungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten. Sie haben sich im ersten Halbjahr 2016 von EUR 108.300 um EUR 29.989 auf EUR 138.289 erhöht.

Die Verbindlichkeiten der Solvesta AG zum 30. Juni 2016 bestehen insbesondere aus den ausgegebenen Anleihen sowie aus bezogenen Leistungen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten von EUR 120.615 zum 31. Dezember 2015 um EUR 6.584.449 auf EUR 6.705.064 zum 30. Juni 2016 resultiert aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR 6.091.178 sowie aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die insbesondere Verbindlichkeiten aus erhaltenen Beratungsleistungen umfassen, um EUR 515.710. Die ausgegebenen Anleihen sind als Zerobonds strukturiert und tragen somit keine laufende zahlungswirksame Zinslast. Die zum 31. Dezember 2015 gegenüber verbundenen Unternehmen bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 23.000 hat die Solvesta AG im ersten Halbjahr 2016 beglichen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind

insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten.

## 4.2. Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der Solvesta AG gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung für das erste Halbjahr 2016 und das erste Halbjahr 2015, welche die operativen Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

### Kapitalflussrechnung

In EUR	1. Januar bis 30. Juni 2016	1. Januar bis 30. Juni 2015
Jahresfehlbetrag	-2.030.646	-307.690
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.933	4.777
+ Zunahme der Rückstellungen	29.989	31.344
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	792.093	-
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	372.496	-14.993
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/gegen verbundene Unternehmen	492.710	-2.278
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	561	-3.541
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-333.864</b>	<b>-292.381</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.204	-1.775
- Auszahlungen für Ausleihungen	-3.254.000	-
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.282.204</b>	<b>-1.775</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.265.000	-
+ Einzahlungen aus Anleihen	6.091.178	-
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.356.178</b>	<b>-</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>+4.740.110</b>	<b>-294.156</b>
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	275.173	388.297
<b>Finanzmittelfonds zum Periodenende</b>	<b>5.015.283</b>	<b>94.141</b>

Der Finanzmittelfonds stieg im ersten Halbjahr 2016 insbesondere aufgrund von Zahlungsmittelzuflüssen aus der Barkapitalerhöhung und aus der Ausgabe von Wandelanleihen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im ersten Halbjahr 2016 ist geprägt von Zahlungsmittelabflüssen aus der Ausgabe von Anleihen an verbundene Unternehmen. Daraus resultiert zum 30. Juni 2016 ein Finanzmittelfonds von

EUR 5.015.283. Die Solvesta AG hat keine Einzahlungen aus Zinserträgen erhalten. Im operativen Cash-flow sind Zinsauszahlungen in Höhe von EUR 69.491 enthalten. Ertragsteuerzahlungen sind nicht angefallen.

### 4.3. Ertragslage

Die nachstehende Gewinn- und Verlustrechnung veranschaulicht die Ertragslage der Solvesta AG im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015.

	<b>1. Januar bis 30. Juni 2016 EUR</b>	<b>1. Januar bis 30. Juni 2015 EUR</b>
1. Umsatzerlöse	529.349	–
2. sonstige betriebliche Erträge	5.340	5.010
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	263.888	–
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	330.323	57.881
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.791	10.012
5. Abschreibungen	8.933	4.777
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.106.878	240.030
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40.769	–
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.491	–
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	790.093	–
10. Ergebnis nach Steuern	-2.029.937	-307.690
11. Sonstige Steuern	709	–
12. Jahresfehlbetrag	<u>-2.030.646</u>	<u>-307.690</u>



Im ersten Geschäftshalbjahr 2016 konnte die Solvesta AG Umsätze aus Beratungsleistungen in Höhe von ca. TEUR 529 sowie sonstige Erträge aus Kostenerstattungen oder verrechneten Sachbezügen in Höhe von ca. TEUR 5 generieren.

Der Materialaufwand beinhaltet bezogene Beratungsleistungen zur Erzielung der Umsatzerlöse.

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus der erweiterten Geschäftstätigkeit der Solvesta AG und dem in diesem Zusammenhang ausgeweiteten Mitarbeiterstamm.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen vor allem Mietaufwendungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Kapitalbeschaffungskosten. Im Rahmen der Kapitalerhöhungen im ersten Halbjahr 2016 fielen Aufwendungen in Form von Vermittlungsprovisionen an eine nahestehende Person in Höhe von insgesamt EUR 300.614 an, die ebenfalls im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außerdem Wertminderungen der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Beratungsleistungen in Höhe von EUR 69.907 (Vergleichsperiode: –).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von EUR 40.769 (Vergleichsperiode: –) resultieren aus Zinserträgen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten Wertminderungen auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 790.093.

## **5. Going Concern**

Die Solvesta AG und ihre Tochterunternehmen sind in einem schwierigen Marktumfeld tätig. Die Investition in zumindest der Insolvenz nahe Unternehmen birgt Chancen und Risiken (siehe dazu auch die Ausführungen in 8. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung).

Der Aufsichtsrat hat im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Going Concern der Solvesta AG eine Planung diskutiert und verabschiedet, welche als wesentliche Annahme die Fortführung des eingeschlagenen Wachstumskurses vorsieht (Szenario A). Der Wachstumskurs sieht vier Transaktionen (Erwerbe) pro Jahr und eine steigende Mitarbeiterzahl (2016: 17; 2017: 23; 2018: 28) vor.

Wesentliche Umsätze generiert die Solvesta AG aus der Beratung der Tochterunternehmen, die mit der entsprechenden Anzahl von Unternehmenserwerben steigen werden. Die Planung erwartet für das Geschäftsjahr 2016 eine Außenfinanzierung in Höhe von EUR 10 Mio und für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 20 Mio. Die notwendige Außenfinanzierung für 2016 ist zum Aufstellungszeitpunkt durch

die zuvor dargestellte Kapitalerhöhung und die platzierten Wandelschuldverschreibungen bereits im ersten Halbjahr 2016 erfolgt.

Ausgehend von der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung hat der Vorstand im Juni 2016 und im September 2016 jeweils einen zusätzlichen Stress-Test (Szenario B) erarbeitet. Im Szenario B tätigt die Solvesta AG keine weiteren Unternehmenserwerbe und erhält keine Kapitalzuflüsse außerhalb des Solvesta-Konzerns. Der Vorstand hat hierbei simuliert, dass nur die notwendigen, nicht vermeidbaren Kosten anfallen und zur Auszahlung kommen.

Der Stress-Test im Juni 2016 hat alle zum Planungszeitpunkt bekannten Sachverhalte berücksichtigt, auch das im Juni eingeleitete Sonderinsolvenzverfahren in Eigenverwaltung (ESUG-Verfahren) bei Stürtz. Im Juni 2016 hat sich für den 24-Monatsplanzeitraum mit Beginn zum Juli 2016 keine Liquiditätsunterdeckung aufgezeigt. Der im September 2016 unterzogene Stress-Test ergibt für die ersten zwölf geplanten Monate ebenfalls keine Liquiditätsunterdeckung. Eine Liquiditätsunterdeckung entsteht in dem im September 2016 vollzogenen Stress-Test jedoch im darauffolgenden zweiten Planjahr. Das heißt, auch ohne Planung eines Wachstumskurses (Szenario A) wird zum Fortbestehen der Solvesta AG eine weitere Außenfinanzierung notwendig.

Der im September 2016 durchgeführte Stresstest berücksichtigt im Vergleich zu dem im Juni erarbeiteten Stress-Test die sich im Zeitablauf ergebenden neueren Erkenntnisse. Er berücksichtigt vor allem den im Vergleich zum Beurteilungszeitpunkt im Juni 2016 gestiegenen Kapitalbedarf aus der Akquisition von DressMaster (Stone), den gestiegenen Kapitalbedarf der Unternehmen der Stürtz-Gruppe und die Einstellung deren finanziellen und operativen Unterstützung durch die Solvesta AG sowie die Veräußerungsabsichten der Unternehmen der Fan & More-Gruppe. Zu den Entwicklungen nach dem 30. Juni 2016 siehe insbesondere die Erläuterungen zu den Ereignissen nach dem 30. Juni 2016 im Anhang. Bei der im Juli 2016 durchgeführten Akquisition Dressmaster/Stones hat sich die Solvesta AG bewusst entschieden das „Cash at Risk“ zu erhöhen, um sowohl beim Abverkauf der Altware als auch der neuen Kollektion keine Verzögerungen zu riskieren. Ziel bei Dressmaster ist es, Stones als nachhaltige Marke am Markt zu platzieren.

Zusammengefasst gilt: Der Vorstand der Solvesta AG geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Er verfolgt grundsätzlich den in Szenario A beschriebenen weiteren Wachstumskurs der Solvesta AG, für den weitere Liquidität notwendig ist. Sollte es nicht möglich sein, die Liquiditätszuführungen in diesem Umfang zu realisieren, wird Szenario B verfolgt. Bei Szenario B geht der Vorstand davon aus, dass sich für die zweiten zwölf Monate der geplanten 24-Monatsperiode eine Liquiditätsunterdeckung ergibt. Es wird somit grundsätzlich festgestellt, dass bestandsgefährdende Risiken vorliegen.

Aufgrund der Art und Weise der Durchführung der Erwerbe ergeben sich – mit Ausnahme von durch die Solvesta AG an die Beteiligungen gegebene Finanzierungen (Cash at Risk) – keine weiteren finanziellen

Verflechtungen zwischen der Solvesta AG und den Tochtergesellschaften. Insbesondere werden keine Haftungsverpflichtungen für die Beteiligungen eingegangen.

Als Holding ist das Fortbestehen der Solvesta AG grundsätzlich auch von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen abhängig. Die Solvesta AG übernimmt insolvente Unternehmen, welche im Rahmen einer Restrukturierung eine nachhaltige Liquiditätsbasis aufbauen sollen. Die nachfolgenden Ausführungen schätzen die Entwicklung der Tochterunternehmen in Bezug auf deren Fortführung mit Auswirkung auf die Fortführungsprognose der Solvesta AG ein.

### **HELIMA**

Die Unternehmen der HELIMA Gruppe konnten sich seit dem Erwerb des Geschäftsbetriebs im Oktober 2015 stabil fortentwickeln und eine solide Liquiditätsbasis aufbauen. Von den sich aufgebauten liquiden Mitteln hat HELIMA Ende September 2016 eine Rückzahlung eines von der Solvesta AG gewährten Darlehens in Höhe von EUR 400.000 geleistet.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Liquiditätsausstattung ist es notwendig, das bestehende Produktportfolio weiter zu entwickeln. Dazu dienen auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei HELIMA. Um die Liquidität für diese Entwicklungen zu sichern sowie nachhaltig den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten, hat die Geschäftsführung dem Gesellschafter einen Plan mit folgenden wesentlichen Eckpunkten vorgelegt:

- Restrukturierung Vertrieb
- Entwicklung der „Warme-Kante“-Produkte
- Neuausrichtung der Gesellschaft aus „Solution-Provider“
- Anpassungen/Maßnahmen im Personalbereich
- Anpassung des Maschinenparks an die tatsächlichen Bedarfe.

Bei entsprechender Umsetzung wird eine nachhaltige Liquiditätsausstattung sichergestellt. Bei Nichtumsetzung ist die Gesellschaft auf eine Außenfinanzierung angewiesen.

### **fan & more**

Nahezu das vollständige operative Geschäft des fan & more-Teilkonzerns ist in der fan & more Fanartikel Vertriebs GmbH angesiedelt. Nach einer enttäuschenden Geschäftsentwicklung ist die fan & more Fanartikel Vertriebs GmbH in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Zur Deckung des erhöhten Finanzierungsbedarfs hat die Solvesta AG im ersten Halbjahr 2016 Unternehmen der fan & more-Gruppe weitere Ausleihungen in Höhe von EUR 1,4 Mio gewährt. Um den Geschäftsbetrieb fortzuführen, benötigt die Gesellschaft jedoch über die von der Solvesta AG unmittelbar und mittelbar gewährten Darlehen hinaus zusätzliche finanzielle Mittel. Das Management der Solvesta AG hat sich entschieden für diesen Finanzbedarf einen Co-Investor zu suchen. Ungeachtet der mit diversen Interessenten geführten Gespräche

erfolgte die Bewertung der Ausleihungen an und Forderungen gegen Unternehmen der fan & more-Gruppe zum 30. Juni 2016 unter der Annahme eines nicht erfolgreichen Abschlusses der Gespräche. Dazu hat die Solvesta AG zum 30. Juni 2016 einen Wertminderungsaufwand in Höhe von insgesamt EUR 860.000 erfasst.

Am 23. September 2016 hat die Solvesta AG einen Vertrag zur Veräußerung des Teilkonzerns fan & more an die Flacks Group abgeschlossen. Dieser Investor hat sich umfangreich zur Kapitalausstattung von fan & more verpflichtet. Die von der Solvesta AG an fan & more gewährten Darlehen und Forderungen aus Beratungsleistungen valutieren unter Vereinbarung einer Stundung in voller Höhe weiter. Der Solvesta AG wurde für einen Teil der Ausleihungen eine Option zur Wandlung in Eigenkapital in der Zukunft eingeräumt. Da es sich um eine neue Entwicklung im Aufstellungszeitraum handelt, durfte die Gesellschaft die Veräußerung bei der Bewertung der Ausleihungen und Forderungen zum 30. Juni 2016 nicht werterhellend berücksichtigen. Der Vorstand der Solvesta AG geht als Folge dieses Einstiegs des Investors nach heutigem Stand davon aus, die zum 30. Juni 2016 erfasste Wertminderung in einem erheblichen Umfang wieder rückgängig zu machen.

### **Stürtz**

Am 24. Juni 2016 hat die Geschäftsführung der Stürtz GmbH beim zuständigen Amtsgericht den Antrag auf die Einleitung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung („ESUG“) gestellt. Die auch damit verbundenen Sanierungsbemühungen führten leider nicht zum Erfolg. Am 14. September 2016 hat der Vorstand der Solvesta AG beschlossen, das operative Geschäft des Geschäftsbetriebs Stürtz nicht durch weiteren Kapital- und Ressourceneinsatz fortzuführen. Die Suche nach einem Investor für den gesamten Geschäftsbetrieb blieb bisher erfolglos. Die Solvesta AG strebt die Veräußerung einzelner Vermögensgegenstände oder Vermögensgruppen (z. B. der Immobilien, des Maschinenparks) an. Zur Verwertung sind in einigen Fällen externe Makler beauftragt. Teilweise befinden sich die Geschäftsführer der Gesellschaften und der Vorstand der Solvesta AG bereits in Gesprächen mit potentiellen Käufern. Das "Cash at risk" (CaR) als bedeutendste Messzahl für das von der Solvesta AG eingegangene Risiko bei der Übernahme von Unternehmen liegt im vorliegenden Fall zum 30. Juni 2016 als auch im Aufstellungszeitpunkt bei EUR 1,3 Mio. Das in den Gesellschaften der Stürtz-Gruppe gehaltene Vermögen deckt nach Einschätzung des Vorstands der Solvesta AG das gebundene "Cash at risk" (CaR). Die Nichtfortführung der Stürtz-Gruppe und die Verwertung der Vermögensgegenstände und Vermögensgruppen sind in den Szenarien A und B der Solvesta AG berücksichtigt.

## **6. Nachtragsbericht**

Erläuterungen zu wesentlichen Ereignissen nach dem 30. Juni 2016 sind im Anhang des Halbjahresabschlusses enthalten. Teilweise enthält auch der Abschnitt 3. Geschäftsverlauf im ersten Geschäftshalbjahr 2016 und Lage der Gesellschaft im Halbjahreslagebericht Aussagen dazu.

## 7. Prognosebericht

Die Fortentwicklung der Solvesta AG hängt maßgeblich davon ab, ob weiteres Kapital eingeworben werden kann bzw. der Gesellschaft zur Verfügung stehen wird, um damit weitere Beteiligungen erwerben zu können und den Fortgang der Gesellschaft zu sichern. Die Entwicklung der Solvesta AG ist auch abhängig von der Entwicklung ihrer verbundenen Unternehmen. Die gesamtwirtschaftliche Situation wie auch die Situation einzelner Branchen spielen derzeit (noch) eine eher untergeordnete Rolle für die Gesellschaft.

Die weitere erfolgreiche Finanzierung vorausgesetzt, plant die Solvesta AG im Geschäftsjahr 2016 neben den bereits vollzogenen Akquisitionen von Stürtz und DressMaster (zum Erwerb von DressMaster siehe die Erläuterungen zu den Ereignissen nach dem 30. Juni 2016 im Anhang) den Erwerb maximal einer weiteren Beteiligung. Der Erwerb ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten.

Die relevanten Steuerungsgrößen bei der Solvesta AG sind die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Steuern, das Eigenkapital, der operative Cashflow sowie das „Cash at risk“. Die vom Vorstand der Gesellschaft erwartete Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Solvesta AG (Szenario A; vgl. weiterführend die Ausführungen unter 5. Going Concern) basiert auf dem Erwerb weiterer Geschäftsbetriebe. Mit diesen Unternehmenserwerben und den damit verbundenen Beratungsleistungen für die verbundenen Unternehmen erwartet der Vorstand der Solvesta AG deutliche Umsatzsteigerungen. Für das zweite Halbjahr 2016 erwartet der Vorstand der Solvesta AG zumindest dem ersten Halbjahr 2016 entsprechende Umsätze. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015, zu dessen Ende die ersten Geschäftsbetriebe erworben wurden, bedeutet dies für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt eine Umsatzsteigerung im deutlich dreistelligen Prozentbereich. Die Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr voraussichtlich weitere Anlaufverluste erleiden (u.a. wegen Beratungs-, Personal- und Finanzierungskosten), die höher als im Berichtsjahr 2015 ausfallen werden (erwarteter Verlust für 2016 ca. EUR 2,5 Mio nach EUR 0,8 Mio im Geschäftsjahr 2015). Parallel zum operativen Verlust wird ein negativer operativer Cashflow in einer dem erwarteten Verlust entsprechenden Höhe erwartet. Die weitere Entwicklung des Eigenkapitals hängt wesentlich von den Anlaufverlusten ab. Im ersten Halbjahr 2016 hat die Solvesta AG bereits eine Kapitalerhöhung erfolgreich durchgeführt (siehe die Erläuterungen unter 3. Geschäftsverlauf im ersten Geschäftshalbjahr 2016 und Lage der Gesellschaft). Das in den verbundenen Unternehmen eingesetzte Cash at Risk wird im Zusammenhang mit dem im Business Plan vorgesehenen Beteiligungserwerben abhängig vom Finanzierungsbedarf der Erwerbe tendenziell steigen.

Das für die Beteiligungen an Unternehmen der Stürtz-Gruppe bestehende Cash at Risk in Höhe von EUR 1,3 Mio zum 30. Juni 2016 ist nach Einschätzung des Vorstands der Solvesta AG – trotz des Beschlusses des Vorstands der Solvesta AG das operative Geschäft des Geschäftsbetriebs Stürtz nicht durch weiteren Kapital- und Ressourceneinsatz zu unterstützen – durch das in den Beteiligungen gehal-

tene Vermögen gestützt. Dazu sei auch auf die Ausführungen unter 3. Geschäftsverlauf im ersten Geschäftshalbjahr 2016 und Lage der Gesellschaft sowie die Erläuterungen zu Ereignissen nach dem 30. Juni 2016 im Anhang verwiesen.

Am 23. September 2016 hat die Solvesta AG einen Vertrag zur Veräußerung des Teilkonzerns fan & more an die Flacks Group abgeschlossen. Dieser Investor hat sich umfangreich zur Kapitalausstattung von fan & more verpflichtet. Die von der Solvesta AG an fan & more gewährten Darlehen und Forderungen aus Beratungsleistungen valutieren unter Vereinbarung einer Stundung in voller Höhe weiter. Der Solvesta AG wurde für einen Teil der Ausleihungen eine Option zur künftigen Wandlung in Eigenkapital eingeräumt. Da es sich um eine neue Entwicklung im Aufstellungszeitraum handelt, durfte die Gesellschaft die Veräußerung bei der Bewertung der Ausleihungen und Forderungen zum 30. Juni 2016 nicht werterhellend berücksichtigen. Der Vorstand der Solvesta AG geht als Folge dieses Einstiegs des Investors nach heutigem Stand davon aus, die zum 30. Juni 2016 erfasste Wertminderung in einem erheblichen Umfang wieder rückgängig zu machen.

Die Solvesta AG ist in einem schwierigen Marktumfeld tätig. Als Holding ist die Solvesta AG abhängig von weiteren Kapitalzuführungen und den Entwicklungen ihrer Beteiligungen. Wie in Abschnitt 5. Going Concern erläutert, betrachtet der Vorstand der Solvesta AG deshalb ein weiteres Szenario (Szenario B), das den Geschäftsverlauf der Solvesta AG einem Stresstest unterzieht. Im Falle des Szenario B (Stresstest) entsprechen die Erwartungen zu den Umsatzerlösen, den Verlusten und dem Eigenkapital für das zweite Halbjahr 2016 im Wesentlichen denjenigen bei Szenario A. Wesentlich geringere Umsatzaussichten und erhöhte Verlusterwartungen und damit einhergehende erwartete Minderungen des Eigenkapitals ergeben sich in Szenario B erst in der Folge. Auch der operative Cashflow wird in Szenario B mittelfristig leiden. Ohne die Deckung des im zweiten Planjahr des Szenario B auftretenden Kapitalbedarfs wäre der Bestand der Solvesta AG gefährdet. Das Cash at Risk erwarten wir im Szenario B Ende 2016 weiterhin auf dem aktuellen Niveau.

Grundlage für die Prognose ist das Budget des Vorstands, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Im Rahmen des Budgets werden durch den Vorstand die bereits bekannten Ertrags- und Kostenfaktoren berücksichtigt. Für nicht exakt planbare Kostenfaktoren – wie zum Beispiel Beratungskosten im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben – werden entsprechende Risiken eingeplant.

Insgesamt erwartet der Vorstand in den kommenden Jahren im Zuge weiterer Akquisitionen ein steigendes operatives Umsatzpotential. Der Vorstand der Solvesta AG prüft stetig weitere Akquisitionsmöglichkeiten. Wenngleich die langfristige Steigerung der Ertragspotenziale der verbundenen Unternehmen im Vordergrund steht, prüft der Vorstand auch etwaige Veräußerungsmöglichkeiten für die Beteiligungen.

## **8. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung**

Die Solvesta AG ist einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Erläuterungen in den Abschnitten 8.2 Marktbezogene Chancen & Risiken und 8.3 Unternehmensbezogene Chancen und Risiken gehen in absteigender Reihenfolge bezogen auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) eingestuften Chancen und Risiken ein. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt nicht, da diese auch nicht zur internen Steuerung verwendet wird. Allerdings werden bei einzelnen nachfolgenden Risiken – sofern quantifizierbar – das maximale Risiko sowie die aktuelle Einschätzung der Wahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkung auf die VFE-Lage angegeben. Zunächst wird nachfolgend auf das zum Management der Chancen und Risiken genutzte Risikomanagementsystem eingegangen.

### **8.1. Risikomanagement**

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement muss einen integralen Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Solvesta AG darstellen. In der Solvesta AG werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Wachstums befinden sich die Risikostrategie und das genannte Risikomanagement weiterhin im Aufbau. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig davon ausgehen kann, dass damit eine Steigerung des Unternehmenswertes verbunden ist. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Aufsichtsrat wurde im ersten Geschäftshalbjahr 2016 detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind Vorstand und Aufsichtsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

### **8.2. Marktbezogene Chancen & Risiken**

Der Erfolg der durch die Solvesta AG getätigten Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die VFE-Lage negativ beeinflussen. Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind. Das maximale Risiko ist der



Verlust bzw. Wertberichtigungsbedarf von Beteiligungen, von an verbundene Unternehmen gewährten Ausleihungen sowie von weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des allgemeinen Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern, aber auch verbessern. Das maximale Risiko ist der Verlust bzw. Wertberichtigungsbedarf bei den Finanzanlagen einschließlich der gehaltenen Beteiligungen und an die verbundenen Unternehmen ausgegebenen Ausleihungen sowie der Forderungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf die VFE-Lage werden als gering eingeschätzt.

Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem allgemeinen Kapitalmarkt können die Werthaltigkeit der Investments negativ wie auch positiv beeinflussen. Bzgl. Risiko, Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf die VFE-Lage verweisen wir auf die Ausführungen zu den obigen Risiken.

Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Zum Aufstellungszeitpunkt wurden noch keine direkten Investments außerhalb Deutschlands durchgeführt

Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die VFE-Lage der Gesellschaft negativ beeinflussen. Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben. Zum Aufstellungszeitpunkt wurden noch keine direkten Investments außerhalb Deutschlands durchgeführt.

Verschärfter Wettbewerb: Aufgrund ihres spezialisierten Geschäftsmodells schätzt die Solvesta AG die Gefahr eines Markteintritts von Geschäftsmodellkonkurrenten als gering ein. Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Solvesta AG stehen, können jedoch durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um den Erwerb einzelner Beteiligungen verschärfen.

Chancen & Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern und damit zu einer Veränderung der VFE-Lage der Gesellschaft führen. Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Finanzverbindlichkeiten, so dass das Risiko und die Auswirkungen auf die VFE-Lage als sehr gering eingeschätzt werden.

### **8.3. Unternehmensbezogene Chancen und Risiken**

Chancen & Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: Die Werthaltigkeit von erworbenen oder gehaltenen Unternehmen - besonders von solchen, die sich unter Umständen in Restrukturierungsphasen befinden - kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden, Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen. Das Wertberichtigungsrisiko für die Anteile an verbundenen Unternehmen die



Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf die VFE-Lagen hieraus werden als gering eingestuft.

Darüber hinaus werden die Investments zum Teil durch die Gesellschaft in Form von Ausleihungen oder kurzfristigen Darlehen finanziert. Sollte es bei den Investments zu Zahlungsschwierigkeiten bzw. zur erneuten Insolvenz kommen, wird die Ertragslage der Solvesta AG durch entsprechende Wertberichtigungen belastet. Das maximale Risiko besteht im kompletten Ausfall der genannten Vermögensgegenstände. Zur Abwertung der Ausleihungen an und Forderungen gegen fan & more im ersten Halbjahr 2016 sei auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen. Im Zusammenhang mit dem bei Stürtz gebundenen Cash at Risk verweisen wir auf die Ausführungen unter 3. Geschäftsverlauf im ersten Geschäftshalbjahr 2016 und Lage der Gesellschaft.

Abhängigkeit von Informationen: Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer von zukünftigen Tochtergesellschaften bzw. von den erworbenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind und damit zu Entscheidungen auf der Ebene der Solvesta AG führen, die zu Verlusten führen können. Das Maximalrisiko ist der Wertberichtigungsbedarf von den bilanzierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und den ausgegebenen Darlehen sowie weiteren Forderungen. Bzgl. Beträge und Eintrittswahrscheinlichkeit verweisen wir auf die ersten beiden Risiken unter 8.3.

Besondere Risiken & Chancen beim potenziellen Erwerb von Unternehmen in Restrukturierungsphasen: Wenn sich potenzielle Zielunternehmen der Solvesta AG in einer kritischen Phase ihrer Entwicklung befinden, bringt dies ein deutlich erhöhtes Risiko für die Solvesta AG mit sich. Andererseits liegen die Bewertungen in der Restrukturierungsphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem Potential und dem wieder zu erreichenden Niveau, was sich sehr positiv für die Solvesta AG auswirken kann. Bzgl. Beträge und Eintrittswahrscheinlichkeit verweisen wir auf die ersten beiden Risiken unter 8.3.

Generelle Risiken & Chancen bei der Weiterentwicklung der erworbenen Unternehmen: Wenn die Weiterentwicklung der Unternehmen nicht ausreichend gelingen würde, kann dies dazu führen, dass der jeweilige Unternehmenswert unter den bezahlten Kaufpreis sinkt. Andererseits kann die Weiterentwicklung der Beteiligungen derart gut ausfallen, dass die entsprechenden Unternehmenswerte überproportional ansteigen, was sich sehr positiv für die Solvesta AG auswirken kann. Bzgl. Beträge und Eintrittswahrscheinlichkeit verweisen wir auf die ersten beiden Risiken unter 8.3

Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen durchzusetzen. Bisher bestehen keine Minderheitsbeteiligungen.

Limitierte finanzielle Mittel: Das derzeit vorhandene Geschäftskapital reicht noch nicht für etwaige großvolumige Investitionen aus. Die Solvesta AG ist auf weitere Kapitalzuführungen angewiesen. Auf Kapitel 5 Going Concern wird verwiesen.

Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die VFE-Lage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. Da bisher nur steuerliche Verlustvorträge aufgelaufen sind, ist das Risiko als sehr gering einzuschätzen.

Chancen & Risiken aus einer Kreditfinanzierung: Die Solvesta AG beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme weiterer Fremdmittel durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die VFE-Lage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen. Aus Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau jedoch eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können. Zum Bilanzstichtag hat die Solvesta AG Wandelanleihen in Höhe von EUR 6.091.178 ausgegeben. Aus einer möglichen endfälligen Rückzahlungsverpflichtung können sich starke Belastungen der Liquidität der Solvesta AG ergeben.

Risiken bestehen bei der Solvesta AG außerdem unter anderem in Personalverfügbarkeiten.

Im Zusammenhang mit Going Concern wird auf Kapitel 5 Going Concern verwiesen.

Insgesamt haben sich die sowohl die Chancen, als auch die Risiken insbesondere aufgrund der erweiterten Geschäftstätigkeit der Solvesta AG und der damit einhergehenden Steigerung des Cash at Risk, verursacht vor allem durch die Ausgabe von Ausleihungen und dem Aufbau des Forderungsbestands, gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 wesentlich erhöht. Im Zusammenhang mit bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf 5. Going Concern.

München, den 30. September 2016

Dr. Patrik Fahlenbach  
Vorstandsvorsitzender  
Solvesta AG

Sascha Schwarzkopf  
Vorstand  
Solvesta AG

Hans-Martin Schneider  
Vorstand  
Solvesta AG

Dr. Eckhard Geulen  
Vorstand  
Solvesta AG

**Halbjahresabschluss 30. Juni 2016  
der Solvesta AG**

**Solvesta**

- I. **Bilanz zum 30. Juni 2016**
- II. **Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2016**
- III. **Anhang für das erste Halbjahr 2016**

**I. Bilanz zum 30. Juni 2016**

**Aktiva**

	<b>30. Juni 2016 EUR</b>	<b>31. Dezember 2015 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.250	8.750
	<u>8.250</u>	<u>8.750</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	52.998	33.227
	<u>52.998</u>	<u>33.227</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.000	61.000
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.113.907	650.000
	<u>3.172.907</u>	<u>711.000</u>
	<u><b>3.234.155</b></u>	<u><b>752.977</b></u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.529	13.863
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	301.028	802.523
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.694	15.069
	<u>421.251</u>	<u>831.455</u>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.015.283	275.173
	<u><b>5.436.534</b></u>	<u><b>1.106.628</b></u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	51.190	13.482
<b>Summe Aktiva</b>	<u><u><b>8.721.879</b></u></u>	<u><u><b>1.873.087</b></u></u>

**Passiva**

	<b>30. Juni 2016 EUR</b>	<b>31. Dezember 2015 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	830.500	755.000
2. Kapitalrücklage	4.034.500	1.845.000
3. Bilanzverlust	-2.986.474	-955.828
	<u>1.878.526</u>	<u>1.644.172</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	138.289	108.300
	<u>138.289</u>	<u>108.300</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	6.091.178	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	–
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591.349	75.639
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	23.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.528	21.976
	<u>6.705.064</u>	<u>120.615</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u><b>8.721.879</b></u>	<u><b>1.873.087</b></u>

**II. Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2016**

	1. Januar bis 30. Juni 2016 EUR	1. Januar bis 30. Juni 2015 EUR
1. Umsatzerlöse	529.349	–
2. sonstige betriebliche Erträge	5.340	5.010
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	263.888	–
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	330.323	57.881
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.791	10.012
5. Abschreibungen	8.933	4.777
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.106.878	240.030
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon an verbundene Unternehmen EUR 40.769 (Vorjahr: –)	40.769	–
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0 (Vorjahr: –)	69.491	–
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen davon an verbundene Unternehmen EUR 790.093 (Vorjahr: –)	790.093	–
10. Ergebnis nach Steuern	-2.029.937	-307.690
11. Sonstige Steuern	709	–
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.030.646</b>	<b>-307.690</b>
<b>13. Bilanzverlust Vorjahr</b>	<b>-955.828</b>	<b>-161.226</b>
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>-2.986.474</b>	<b>-468.916</b>

### **III. Anhang für das erste Halbjahr 2016**

#### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Solvesta AG mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Flößergasse 7 D-81369 München) ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 212652 eingetragen.

Der Halbjahresabschluss der Solvesta AG zum 30. Juni 2016 für die Berichtsperiode 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Von den Erleichterungsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaft wurde kein, von den Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften teilweise Gebrauch gemacht.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Geschäftstätigkeit wurde im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 deutlich ausgeweitet. Das spiegelt sich in den Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Gegenüberstellung zu den Vergleichszahlen wider.

Der Halbjahresabschluss ist weder entsprechend § 317 HGB geprüft, noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Solvesta AG erstellt und veröffentlicht den Halbjahresabschluss in Euro (EUR). Sofern keine andere Angabe erfolgt, sind Betragsangaben auf volle Euro gerundet. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

#### **2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

Die im Geschäftsjahr 2015 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wird von der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Zur Abhängigkeit des Bestands der Solvesta AG von weiteren Kapitalzuführungen siehe die Erläuterungen in Abschnitt 5. Going Concern im Halbjahreslagebericht.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre, die Abschreibung erfolgt linear. Außer-



planmäßige Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Das Sachanlagevermögen enthält ausschließlich erworbene Anlagen, die nicht der Produktion dienen, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über Nutzungsdauern zwischen zwei und acht Jahre. Außerplanmäßige Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert abzüglich Abschreibungen bei dauerhafter Wertminderung angesetzt. Als Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind langfristige Darlehen ausgewiesen, die der langfristigen Liquiditätsausstattung der verbundenen Unternehmen dienen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen, die in Folgeperioden zu Aufwand führen.

Das Grundkapital wird zum Nennbetrag bilanziert. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über dem Nennbetrag liegt, wird in die Kapitalrücklage gemäß § 272 (2) Nr. 1 HGB eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Berichtsjahr lagen nur Geschäftsvorfälle in Euro vor.

Latente Steuern werden grundsätzlich auf bestehende Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen bzw. Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen bzw. auf werthaltige Verlustvorträge angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem gültigen Steuersatz zum Abschlussstichtag. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet, ein entstehender Aktivüberhang wird nicht bilanziert. Im Berichtsjahr lag aufgrund des steuerlichen Verlustvortrags ein Aktivüberhang vor.

### 3. Erläuterung zur Bilanz

#### Angaben zum Anteilsbesitz

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Name**	Anteile %	EK	
		30. Juni 2016***	Ergebnis***
		TEUR	TEUR
Solvesta Fensterprofil Verwaltungs- und Beratungs GmbH	100 %	16	- 6
HELIMA Besitz UG (haftungsbeschränkt)	100 %*	- 376	- 285
HELIMA GmbH	100 %*	6.616	- 614
Lingemann Maschinenbau GmbH	100 %*	52	4
HELIMA Helvetion International, Inc****	100 %*	345	- 18
fan&more Fanartikel Holding UG (haftungsbeschränkt) (ex-Solvesta Vorrat 10 (Zehn) UG (haftungsbeschränkt))	100 %	- 5	- 6
FAN-tastic Verwaltungs- und Beratungs GmbH	100 %*	- 369	- 383
fan&more Fanartikel Vertriebs GmbH	100 %*	- 706	- 808
fan&more International Limited*****	100 %*	- 13	- 13
Stürtz Verwaltungs- und Beratungs UG (haftungsbeschränkt) (ex- Solvesta Vorrat 6 (Sechs) UG (haftungsbeschränkt))	100 %	- 23	- 25
Stürtz Universitätsdruckerei GmbH (ex-Solvesta Vorrat 9 (Neun) UG (haftungsbeschränkt))	100 %	20	- 5
Stürtz Maschinenpark UG (haftungsbeschränkt) (ex- Solvesta Vorrat 7 (Sieben) UG (haftungsbeschränkt))	100 %*	- 15	- 39
Stürtz GmbH (ex-Solvesta Vorrat 8 (Acht) UG (haftungsbeschränkt))	100 %*	239	- 1.475
Stürtz Immobilien GmbH	94 %*	101	54
Stones Verwaltungs- und Beratungs UG (haftungsbeschränkt) (ex-Solvesta WWI-I UG (haftungsbeschränkt))	100 %		
Stones Men's Fashion GmbH (ex- Solvesta WWI-II UG (haftungsbeschränkt))	100 %*		
WWI-III UG (haftungsbeschränkt)	100 %*		
Stones Trading GmbH (ex-Solvesta WWI-IV UG (haftungsbeschränkt))	100 %*		

\* mittelbar beteiligt

\*\* Sofern in der Aufstellungsphase eine Umfirmierung durchgeführt wurde, werden beide Firmen angegeben.

\*\*\* Es handelt sich bei allen Gesellschaften um vorläufige und ungeprüfte Werte. Festgestellte Abschlüsse liegen nicht vor.

\*\*\*\* Die Originalwerte lauten auf USD; Umrechnung erfolgt zum Stichtagskurs. Die Werte in USD lauten: EK TUSD 383, Ergebnis TUSD - 21

\*\*\*\*\* Die Originalwerte lauten auf GBP; Umrechnung erfolgt zum Stichtagskurs. Die Werte lauten: EK TGBP -11, Ergebnis TGBP -11

### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Alle zum 30. Juni 2016 von der Solvesta AG ausgereichten Darlehen dienen der langfristigen Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaften. Zum 31. Dezember 2015 im Umlaufvermögen als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Forderungen aus Finanzverkehr in Höhe von EUR 500.000 sind zum 30. Juni 2016 in den Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Vereinbarungen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind marktüblich.

Aufgrund einer vorsichtigen Bewertung zum 30. Juni 2016 sind die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im ersten Halbjahr 2016 um EUR 790.093 (31. Dezember 2015: –) auf ihren beizulegenden Wert wertgemindert. Aufgrund der wertbegründenden Ereignisse nach dem 30. Juni 2016 geht die Gesellschaft nach derzeitigem Stand davon aus, die zum 30. Juni 2016 erfasste Wertminderung zum 31. Dezember 2016 in einem erheblichen Umfang wieder rückgängig zu machen. Weiterführend sei auf die Ausführungen in den Erläuterungen zu Ereignissen nach dem 30. Juni 2016 verwiesen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von EUR 301.028 (31. Dezember 2015: EUR 302.523) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 0 (31. Dezember 2015: EUR 500.000) Forderungen aus Finanzverkehr. Die im Vorjahr als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen aus Finanzverkehr in Höhe von EUR 500.000 sind zum 30. Juni 2016 als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im ersten Halbjahr 2016 um EUR 69.097 (31. Dezember 2015: –) auf ihren beizulegenden Wert wertberichtigt. Aufgrund wertbegründender Ereignisse nach dem 30. Juni 2016 geht die Gesellschaft nach derzeitigem Stand davon aus, die zum 30. Juni 2016 erfasste Wertminderung zum 31. Dezember 2016 in einem erheblichen Umfang wieder rückgängig zu machen. Weiterführend sei auf die Ausführungen in den Erläuterungen zu Ereignissen nach dem 30. Juni 2016 verwiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge von EUR 8.750 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten (31. Dezember 2015: EUR 8.750). Die weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen höchstens eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen für Lizenzen und Research-Leistungen.

### **Eigenkapital**

Das nachfolgend dargestellte Grundkapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Grundkapital:	EUR 830.500 (31. Dezember 2015: EUR 755.000)
davon einbezahlt:	EUR 830.500 (31. Dezember 2015: EUR 755.000)
Anzahl der Aktien:	830.500 nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2015: 755.000)
Nennbetrag der Aktien:	EUR 1 je Aktie
Bedingtes Kapital:	EUR 250.000

Die Kapitalrücklage der Solvesta AG enthält in der Vergangenheit über den Betrag des gezeichneten Kapitals hinaus erzielte Beträge. Im ersten Halbjahr 2016 wurden EUR 2.189.500 in die Kapitalrücklage gemäß § 272 (2) Nr. 1 HGB einbezahlt.

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von EUR 955.828 einbezogen.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 16. Dezember 2014 (Durchführung bis 31. März 2015) bzw. 10. April 2015 (Durchführung bis 31. Juli 2015) hatte eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Es sollten bis zu 183.333 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie zum Preis von je EUR 27,27 ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft wäre damit von EUR 550.000 um bis zu EUR 183.333 auf dann bis zu EUR 733.333 erhöht worden. Die neuen Aktien wären für das gesamte Rumpfgeschäftsjahr 2014 dividendenberechtigt gewesen. Die Kapitalerhöhung wurde aber nicht wirksam durchgeführt, da sie in der außerordentlichen Hauptversammlung am 13. August 2015 aufgehoben wurde.

Zudem wurde der Vorstand von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2014 ermächtigt, eigene Aktien der Solvesta AG in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des damals aktuellen Grundkapitals, also bis zu 55.000 Stückaktien, zu erwerben. Diese Ermächtigung galt bis zum 15. Dezember 2019 (Genehmigtes Kapital 2014/II).

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 13. August 2015 hat beschlossen, das Grundkapital um EUR 55.000 (rechnerischer Anteil am Grundkapital 1 EUR/Aktie) auf EUR 605.000 zu erhöhen. Die 55.000 neuen Aktien wurden zum Ausgabepreis von EUR 10,00 pro Aktie emittiert. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24. August 2015 im Handelsregister eingetragen.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 13. August 2015 hat darüber hinaus die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 395.000 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28.08.2015 die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 150.000 auf EUR 755.000 beschlossen. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. September 2015. Der Ausgabebetrag lag bei EUR 10,00 je neuer Aktie.

Bei der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2015 wurden zusätzliche Vereinbarungen mit Investoren, die sich in Höhe von TEUR 150 an der Kapitalerhöhung beteiligten, getroffen. Die Investoren werden bei

einer künftigen Investorensuche vor anderen Investoren angesprochen. Diese vereinbarte Vorzugsbehandlung endet mit der ersten Auszahlung von Dividenden durch die Solvesta AG. Darüber hinaus wurde mit diesen Investoren eine Carry-Regelung getroffen: Erfordern unter anderem künftige Unternehmenserwerbe Eigenmittel der Solvesta AG von bis zu EUR 2 Mio, können die Investoren maximal bei den ersten drei Unternehmenserwerben zu einem vereinbarten Betrag unmittelbar Anteile an den Unternehmen erwerben oder den Investoren stehen bei Ausschüttungen jeweils 5 % eines insgesamt ausgeschütteten Betrags und jeweils 5 % eines Gewinns aus einer etwaigen Unternehmensveräußerung zu (Wahlrecht besteht bei Solvesta). Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses haben die Investoren von ihren Rechten keinen Gebrauch gemacht.

Auf der Hauptversammlung am 10. November 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Genehmigte Kapital 2014/II wird aufgehoben.
- Das Genehmigte Kapital 2015/I wurde geschaffen.
- Die Ausgabe von Wandelschuldverschreibung wurde beschlossen.
- Das Bedingte Kapital 2015/I wurde geschaffen.

Das Genehmigte Kapital 2015/I ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, neue, auf Inhaber lautende Stückaktien (377.500 Aktien zu einem Nennbetrag EUR 1) bis zu insgesamt EUR 377.500 auszugeben. Das genehmigte Kapital kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen genutzt werden.

Der Beschluss zur Wandelschuldverschreibung ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. November 2020 einmalig oder mehrmals eine auf den Inhaber lautende Option und / oder Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.500.000 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhaber Wandlungsrechte auf bis zu 250.000 Anteilen an der Gesellschaft zu gewähren.

Im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung wurde das Bedingte Kapital 2015/I (250.000 Anteile zu einem Nennbetrag von EUR 1) geschaffen, dass der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten dient.

Im März 2016 führte die Solvesta AG eine weitere Kapitalerhöhung durch, dieses Mal unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals (2015/I). Es wurden 75.500 neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Der Ausgabebetrag in Höhe von EUR 30,00 lag um ca. 5,41 % oberhalb des rechnerischen Durchschnitts der Schlusskurse der Solvesta-Aktien an der Börse Düsseldorf in den zehn Börsentagen vor der Beschlussfassung (Durchschnitt = EUR 28,46). Insgesamt flossen der Solvesta AG durch diese Maßnahme TEUR 2.265 (vor Kosten) zu.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen sind kurzfristig und beinhalten im Wesentlichen Rückstellung für Urlaub, Leistungsprämien, ausstehende Rechnungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen ausgegebene Anleihen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus in Anspruch genommenen Beratungsleistungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 20.020 (31. Dezember 2015: EUR 0) enthalten. Die ausgewiesenen Anleihen in Höhe von EUR 6.091.178 (31. Dezember 2015: EUR 0) weisen zum 30. Juni 2016 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 9 (31. Dezember 2015: EUR 0), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 591.349 (31. Dezember 2015: EUR 75.639) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 22.528 (31. Dezember 2015: EUR 21.976) sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die folgenden Erläuterungen präzisieren die Ausgestaltung der ausgegebenen Anleihen.

Im März 2016 platzierte die Solvesta AG eine Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 I) im Gesamtvolumen von EUR 1.770.600 mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung der Wandelanleihe ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 2.951 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 600,00 und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 1.500 ausgegeben. Hieraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung der Wandelanleihe in Höhe von ca. 5,68 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 35,412 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 50.000 neue Aktien der Solvesta AG.

Im April 2016 wurde von der Solvesta AG eine Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 II) im Gesamtvolumen von EUR 2.880.000 mit einer Laufzeit bis zum 6. April 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts platziert. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 2.880 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 2.400 ausgegeben. Daraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung von 6,27 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 38,40 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 75.000 neue Aktien der Solvesta AG.

Ebenfalls im April 2016 wurde von der Solvesta AG eine weitere Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 III) im Gesamtvolumen von EUR 1.604.000 mit einer Laufzeit bis zum 14. April 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts platziert. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 1.604 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000

und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 1.337 ausgegeben. Daraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung von 6,27 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 37,812 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 42.418 neue Aktien der Solvesta AG.

Darüber hinaus wurde im April 2016 von der Solvesta AG eine Wandelanleihe (Wandelanleihe 2016/2019 IV) im Gesamtvolumen von EUR 1.245.000 mit einer Laufzeit bis zum 27. April 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts platziert. Sie wurde von ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in voller Höhe gezeichnet. Eine Börsennotierung ist nicht vorgesehen. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 1.245 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und wurde als Nullkupon-Anleihe zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von TEUR 1.038 ausgegeben. Daraus errechnet sich eine marktübliche Verzinsung von 6,27 % p.a. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 41,16 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Dadurch entstünden bis zu 30.247 neue Aktien der Solvesta AG.

#### **Haftungsverhältnisse**

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach den Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Vergleich mit den Angaben für die Vergleichsperiode vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 verdeutlicht die wesentlich ausgeweitete Geschäftstätigkeit der Solvesta AG.

Die Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde. Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres resultieren aus Beratungsleistungen für verbundene Unternehmen und wurden ausschließlich im Inland erbracht.

Im Materialaufwand werden bezogene Beratungsleistungen zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten v.a. Mieterträge und Verauslagungen für Dritte.

Im Rahmen der Kapitalerhöhungen fielen Aufwendungen in Form von Vermittlungsprovisionen an eine nahestehende Person in Höhe von insgesamt EUR 300.614 an, welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außerdem Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 69.907 (Vorperiode: –). Zudem umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Mietaufwendungen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten







Christian Solfronk (bis 14. Februar 2016)      ausgeübter Beruf: Diplom-Kfm., CFO

Geschäftsführender Gesellschafter der Solvesta Möbelbeteiligungs GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter der Gepade Immobilienverwaltungs GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter der Soli Vermögensverwaltungs GmbH

Sascha Schwarzkopf (ab 14. Februar 2016)      ausgeübter Beruf: Diplom-Betriebswirt (FH), CFO

Geschäftsführer der Solvesta WWI I UG (haftungsbeschränkt) (ab 23. März 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI II UG (haftungsbeschränkt) (ab 23. März 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI III UG (haftungsbeschränkt) (ab 23. März 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI IV UG (haftungsbeschränkt) (ab 23. März 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI V UG (haftungsbeschränkt) (ab 23. März 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI VI UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI VII UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI VIII UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI IX UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI X UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI XI UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI XII UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI XIII UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI XIV UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Geschäftsführer der Solvesta WWI XV UG (haftungsbeschränkt) (ab 25. August 2016)

Hans-Martin Schneider (ab 2. Juni 2016)      ausgeübter Beruf: Unternehmensberater, M.B.A., CSO

Vorstand der 4C GROUP AG

Die Vorstandsmitglieder haben im Zeitraum Januar – Juni 2016 Gehälter von insgesamt EUR 146.846 erhalten.



Selbständiger Unternehmerberater

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Partnerpool AG Aufsichtsratsvorsitzender Figge+Schuster AG

Aufsichtsratsvorsitzender Novetum AG

Rolf Engel (ab 10. November 2015)                      ausgeübter Beruf:    Geschäftsführer

Geschäftsführender Gesellschafter der Reconom AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in der Berichtsperiode wie im Geschäftsjahr 2015 keine Vergütung.

### **Ereignisse nach dem 30. Juni 2016**

Ab 1. September 2016 ist Herr Dr. Eckhard Geulen als weiteres Vorstandsmitglied bestellt.

Am 4. Juli 2016 gab die Solvesta AG das Closing des Erwerbs des Geschäftsbetriebs der insolventen Herner DressMaster GmbH (ehemals Steilmann Gruppe) durch Erwerb der Vermögensgegenstände bekannt. Über die wirtschaftlichen Konditionen der Übernahme vereinbarten die Parteien Stillschweigen. Das Insolvenzverfahren bei der DressMaster GmbH hatte das Amtsgericht Dortmund am 1. Juni 2016 eröffnet. DressMaster entwickelt und vertreibt Herrenkollektionen unter den Marken Stones und STNS im Mittelpreissegment und distribuiert zudem verschiedene Handelsmarken. Kunden sind größere Multimarken-Filialisten und der Textil-Facheinzelhandel in Deutschland, in angrenzenden Ländern sowie in Skandinavien und Osteuropa. Der Geschäftsbetrieb wird unter der Marke "STONES" weitergeführt.

Am 24. Juni 2016 hatte die Geschäftsführung der Stürtz GmbH beim zuständigen Amtsgericht den Antrag auf die Einleitung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung („ESUG“) gestellt. Mit Übernahme des angeschlagenen Unternehmens war den Beteiligten bewusst, dass die Stabilisierung des operativen Geschäftsbetriebs von Stürtz eine längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Im Zuge der laufenden Sanierung wurde durch Offenlegung von Unregelmäßigkeiten im operativen Betriebsteil ein erhöhter Restrukturierungsbedarf offensichtlich. Ungeachtet dieser unvorhersehbaren Herausforderungen setzte sich die Solvesta AG und die von ihr neu eingesetzte Geschäftsführung für die Fortsetzung der im März 2016 begonnenen betriebswirtschaftlichen und operativen Restrukturierung des Unternehmensverbundes ein. Aus diesem Grund wurden alle Lieferantenrechnungen ausgeglichen und der Geschäftsbetrieb vollumfänglich fortgeführt.

Die Sanierungsbemühungen führten leider nicht zum Erfolg. Am 14. September 2016 hat der Vorstand der Solvesta AG beschlossen, das operative Geschäft des Geschäftsbetriebs Stürtz nicht durch weiteren Kapital- und Ressourceneinsatz fortzuführen. Die Suche nach einem Investor für den gesamten Geschäftsbetrieb blieb bisher erfolglos. Die Solvesta AG strebt die Veräußerung einzelner Vermögensgegenstände oder Vermögensgruppen (z. B. der Immobilien, des Maschinenparks) an. Zur Verwertung sind in einigen Fällen externe Makler beauftragt. Teilweise befinden sich die Geschäftsführer der Gesellschaf-

ten und der Vorstand der Solvesta AG bereits in Gesprächen mit potentiellen Käufern. Das CaR "Cash at risk" (CaR) als bedeutendste Messzahl für das von der Solvesta AG eingegangene Risiko bei der Übernahme von Unternehmen liegt im vorliegenden Fall zum 30. Juni 2016 und aktuell bei EUR 1,3 Mio. Das in den Gesellschaften der Stürtz-Gruppe gehaltene Vermögen deckt nach Einschätzung des Vorstands der Solvesta AG das gebundene "Cash at risk" (CaR). Die in der Bilanz der Solvesta AG zum 30. Juni 2016 ausgewiesenen Beteiligungen an Unternehmen der Stürtz-Gruppe sowie die ausgewiesenen Ausleihungen an und Forderungen aus erbrachten Beratungsleistungen gegen Unternehmen der Stürtz-Gruppe, sind aus Sicht des 30. Juni 2016, auch unter Berücksichtigung der nach dem 30. Juni 2016 bekanntgewordenen werterhellenden Informationen, als werthaltig eingestuft.

Nahezu das vollständige operative Geschäft des fan & more-Teilkonzerns ist in der fan & more Fanartikel Vertriebs GmbH angesiedelt. Nach einer enttäuschenden Geschäftsentwicklung ist die fan & more Fanartikel Vertriebs GmbH in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Zur Deckung des sich erhöhten Finanzierungsbedarfs hat die Solvesta AG im ersten Halbjahr 2016 der fan & more-Gruppe weitere Ausleihungen in Höhe von EUR 1,4 Mio gewährt. Um den Geschäftsbetrieb fortzuführen, benötigt die Gesellschaft jedoch über die von der Solvesta AG unmittelbar und mittelbar gewährten Darlehen hinaus zusätzliche finanzielle Mittel. Das Management der Solvesta AG hat sich entschieden, für diesen Finanzbedarf einen Co-Investor zu suchen. Ungeachtet der mit diversen Interessenten geführten Gespräche erfolgte die Bewertung der Ausleihungen an und Forderungen gegen Unternehmen der fan & more-Gruppe zum 30. Juni 2016 unter der Annahme eines nicht erfolgreichen Abschlusses der Gespräche. Dazu hat die Solvesta AG zum 30. Juni 2016 einen Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 790.093 in Bezug auf die Ausleihungen und EUR 69.907 in Bezug auf die Forderungen aus Beratungsleistungen erfasst.

Am 23. September 2016 hat die Solvest AG einen Vertrag zur Veräußerung des Teilkonzerns fan & more an die Flacks Group abgeschlossen. Dieser Investor hat sich umfangreich zur Kapitalausstattung von fan & more verpflichtet. Die von der Solvesta AG an fan & more gewährten Darlehen und Forderungen aus Beratungsleistungen valutieren unter Vereinbarung einer Stundung in voller Höhe weiter. Der Solvesta AG wurde für einen Teil der Ausleihungen eine Option zur künftigen Wandlung in Eigenkapital eingeräumt. Da es sich um eine neue Entwicklung im Aufstellungszeitraum handelt, durfte die Gesellschaft die Veräußerung bei der Bewertung der Ausleihungen und Forderungen zum 30. Juni 2016 nicht werterhellend berücksichtigen. Der Vorstand der Solvesta AG geht als Folge dieses Einstiegs des Investors nach heutigem Stand davon aus, die zum 30. Juni 2016 erfasste Wertminderung in einem erheblichen Umfang wieder rückgängig zu machen.

**Solvesta AG**

Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2016  
Anhang für das erste Halbjahr 2016



München, den 30. September 2016

Dr. Patrik Fahlenbach  
Vorstandsvorsitzender  
Solvesta AG

Sascha Schwarzkopf  
Vorstand  
Solvesta AG

Hans-Martin Schneider  
Vorstand  
Solvesta AG

Dr. Eckhard Geulen  
Vorstand  
Solvesta AG